

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 17/2015

Sitzungstag: 17. November 2015

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:			
1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Knopf, Patrick	Schuberth, Markus	gesundheitliche Gründe
	Erl, Gudrun	Jacob, Martin L.	Urlaub
	Tietze, Karola		
	Frank, Klaus		
	Ludwig, Helga		
	Fleischmann, Dieter		
	Hofmann, Bruno		
	Kleffel, Günter		
	Reichel, Hermann		
	Ott, Harald		
	Käs, Markus		
	Czernio-Koch, Simone		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
	13	-	-	<p>Zunächst erklärt Bürgermeister Karl Philipp Ehrler, TOP 7 der öffentlichen Sitzung wird in die nächste Sitzung des Marktgemeinderates verschoben. Da die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erst am vergangenen Freitag stattfand, konnte die Verwaltung aufgrund der Kürze der Zeit die nötigen Unterlagen noch nicht aufbereiten.</p> <p>Anschließend stellt Marktgemeinderat Hermann Reichel den Antrag, TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung abzusetzen, da dies keine Angelegenheit des Marktgemeinderates sei. Um über diesen Antrag zu beraten, wird zunächst Nichtöffentlichkeit hergestellt. Nachdem das Gremium nichtöffentlich einen Beschluss über den Antrag gefasst hat, wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>
1.	13	-	-	<p><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p>
		13	0	
2.	13	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p>a) <i>Antrag auf Vorbescheid von Herrn Martin Dietel, Oelschnitz 48, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Martin Dietel beabsichtigt, auf dem Flurstück 1371, Gemarkung Straas, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Am 16.11.2015 ging hierzu ein Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO beim Markt Stambach ein.</p> <p><i>„Vor Einreichung des Bauantrags ist auf Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid zu erteilen.“</i></p> <p>Das Grundstück befindet sich in der Ortsrandlage von Oelschnitz und somit wahrscheinlich im Außenbereich. Ein Bebauungsplan existiert nicht.</p> <p>Die im Antrag enthaltenen Fragen zur Lage des geplanten Gebäudes und zur Bauausführung können von der Marktgemeinde Stambach nicht abschließend beantwortet werden. Diese sind durch die entsprechenden Fachstellen im LRA und die Fachbehörden abzuklären.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	Gegen		
noch 2. a)	13	-	-	-	<p><u>Beschluss:</u> Von Seiten des Marktes Stambach bestehen keinerlei Bedenken oder Einwendungen zum geplanten Bauvorhaben. Es kann davon ausgegangen werden, dass das gemeindliche Einverständnis im Bauantragsverfahren erteilt wird.</p> <p>b) 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gefrees mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, Bauabschnitt II“; Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs.2 BauGB</p> <p><u>Eröffnung:</u> Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in der öffentlichen Sitzung vom 16. Oktober 2015 beschlossen, für die o.g. Vorhaben die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Marktgemeinde Stambach wird als Nachbargemeinde der Stadt Gefrees am Verfahren beteiligt und dazu aufgefordert, bis zum 11. Dezember 2015 eine Stellungnahme bzw. Anregungen zum geplanten Vorhaben abzugeben.</p>
		13	0	0	<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einsicht in die Unterlagen und Pläne, dass die Planungen im Verfahren der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gefrees sowie die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, Bauabschnitt II“ keine Auswirkung auf die Belange des Marktes Stambach haben. Aus diesem Grund wird auf eine Stellungnahme bzw. Anregungen verzichtet.</p>
3.	13	-	-	-	<p><u>Antrag auf Teilnahme am Förderprogramm „Soziales Dorf“;</u> <u>Umbau des Feuerwehrhauses Förstenreuth zum Dorfgemeinschaftshaus</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Die Freiwillige Feuerwehr Förstenreuth beabsichtigt, auf dem Areal des bestehenden Feuerwehrhauses in Förstenreuth, Flurnummer 87, Gemarkung Förstenreuth, ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Es ist geplant, eine neue Fahrzeughalle, einen Unterrichtsraum, Sanitäreinrichtungen sowie mehrere Parkplätze zu errichten. Gleichzeitig soll hier ein Dorfgemeinschaftshaus nach dem Vorbild von Fleisnitz entstehen, da eine solche Einrichtung im Dorf seit der Schließung der letzten Gaststätte nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Es liegen die Planungen sowie eine Kostenschätzung vor. Diese beläuft sich auf ca.179.000.- €.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 3.	13	-	-	<p>Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat mit Bekanntmachung vom 14.08.2015 (Nr. 15/15/325/SD) über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) "Soziale Dorfentwicklung" im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) darauf hingewiesen, dass für ausgewählte Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Förderungsmöglichkeit gemäß der Bekanntmachung in Höhe von 75.000,- €, für ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ bis zu 125.000,- €, besteht. Interessenten können gemäß den Förderrichtlinien eine Projektskizze (Antrag) einreichen. Aus den eingegangenen Anträgen werden dann die Förderobjekte und das „Leuchtturmprojekt“ ausgewählt.</p> <p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung im Oktober bereits beschlossen, dass der Markt Stambach eine Projektskizze für das Bauvorhaben in Förstenreuth „Umbau eines bestehenden Feuerwehrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus“ gemäß den Förderrichtlinien stellen soll.</p> <p>Der Markt Stambach hat im o.g. Förderverfahren fristgerecht eine Projektskizze abgegeben.</p> <p>Die Verwaltung bittet um Bestätigung des Bauausschussbeschlusses durch den Gemeinderat, da im weiteren Verfahren ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist und ein Formfehler ausgeschlossen werden soll.</p> <p>Der Marktgemeinderat hat mit unten stehendem Beschluss noch nicht über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme beschlossen.</p> <p>Bürgermeister Ehrler ergänzt zur Sitzungsvorlage, dass der LEADER-Manager auf ein neues Förderprogramm „Soziale Dorfentwicklung“ hingewiesen hatte. Da die Antragsfrist lediglich vier Wochen betrug, haben die Förstenreuther Bürger sehr schnell einen Plan entwickelt und Kosten ermittelt. Das Projekt ist bislang noch nicht komplett durchgeplant und der Marktgemeinderat hat die Durchführung nicht beschlossen, aber aufgrund des Zeitdrucks wurde zumindest ein Antrag eingereicht. Wenn in Förstenreuth ein neues Feuerwehrhaus errichtet werden würde, könnte das alte Feuerwehrhaus einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sofern ein positives Signal zur Förderung käme, müsste der Marktgemeinderat konkret über die Durchführung des Projekts beraten.</p> <p>Ratsmitglied Dieter Fleischmann hält das Ansinnen der Förstenreuther Bürger für verständlich. Da dieses jedoch seiner Meinung nach kaum noch zu stoppen wäre, falls ein positives Fördersignal kommt, müssen bereits jetzt die Zahlen betrachtet werden. Angesichts der Konsolidierungsphase dürfen insbesondere keine Probleme mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept entstehen. Eine Zustimmung zum Projekt steht daher unter dem Vorbehalt, dass die tatsächliche Durchführung vorab noch auf ihre Finanzierbarkeit hin geprüft werden muss.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Gegen den Beschluss		Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	Gegen	
noch 3.	13	-	-	<p>Nach den Worten von Bürgermeister Ehrler würden neben dem Neubau einer Feuerwehrrhalle für den Umbau des alten Feuerwehrrhauses rund 80.000,- € Kosten entstehen, für den Bau eines Gelenks, eines Zwischenbaus zwischen altem und neuem Feuerwehrrgebäude, rund 50.000,- €. Zuzüglich Planungskosten von 20.000,- € würde sich die Gesamtmaßnahme ohne neues Feuerwehrrhaus auf rund 179.000,- € brutto belaufen. Dabei sind Eigenleistungen jedoch nicht berücksichtigt. Nach Auffassung der Försterreuther Bürger könnten rund 1.400 Stunden Eigenleistung erbracht werden, für die 33,60 €/Std. einzukalkulieren wären. Die Chancen, als Leuchtturmprojekt anerkannt zu werden, sind zwar überschaubar, aber auch ansonsten könnte die Förderung 75.000,- € betragen. Die Prüfung, ob es Probleme wegen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gäbe, sollte seiner Meinung nach erst durchgeführt werden, wenn positive Signale in Bezug auf die Förderung kommen.</p> <p>Ratsmitglied Harald Ott weist schließlich darauf hin, dass für ein neues Feuerwehrrhaus, das in den vorliegenden Planungen nicht enthalten ist, nochmals 30.000,- € Förderung möglich wären.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, am Förderprogramm der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung „Soziale Dorfentwicklung“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) mit dem Projekt „Um- und Neubau des bestehenden Feuerwehrrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus“ teilzunehmen. Die Erstellung einer Projektskizze durch die Verwaltung wird genehmigt.</p> <p>Die abschließende Frage von Dieter Fleischmann nach einem Zeitplan kann Bürgermeister Ehrler nicht beantworten, da ein solcher noch nicht existiert.</p>
4.	13	-	-	<p><u>Antrag auf Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Gemeindezentrum</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Anfang Oktober hatte das Landratsamt nach den Worten von Bürgermeister Ehrler dem Markt den Projektauftrag 2016 zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur via E-Mail übermittelt. Für förderfähige Maßnahmen wird eine Förderung von bis zu 90% in Aussicht gestellt. Es handelt sich hierbei um ein einmaliges Förderprogramm für Kommunen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 4.	13	-	-		<p>Nach Ansicht des Bürgermeisters erfüllt das Sportzentrum Stambach alle Voraussetzungen zur Förderung. Er dankt in diesem Zusammenhang den beiden Marktgemeinderäten Bruno Hofmann und Günter Kleffel, die bereits Kosten für die Sanierung ermittelt haben. Nachdem für die energetische Sanierung, die Wärmedämmung, neue Fenster, die Dachsanierung und für Sanitär- und Heizungsanlage rund 655.000,- € zu veranschlagen wären, sollte hier unbedingt versucht werden, in das Förderprogramm zu kommen. Ausgenommen von den Planungen soll das Schützenhaus werden.</p> <p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung im Oktober dieses Thema bereits behandelt und beschlossen, dass der Markt Stambach gemäß dem Projektauftrag 2016 eine Projektskizze für das Bauvorhaben „Sanierung des Sport-, Jugend- und Kulturzentrums Stambach“ gemäß den Förderrichtlinien stellen soll.</p> <p>Bereits am 28.10.2015 hat der Markt Stambach gemäß dem Projektauftrag 2016 eine formlose Anzeige für das Projekt „Sanierung des Sport-, Jugend- und Kulturzentrums Stambach“ eingereicht. Der Erhebungsbogen wurde über das Internetportal easy-online dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fristgerecht zugeleitet.</p> <p>Gemäß Projektauftrag 2016 soll dem Antrag ein Ratsbeschluss beigelegt werden. Dieser kann bis zum 04.12.2015 nachgereicht werden. Um der Form gerecht zu werden und um keinen Formfehler im Förderverfahren zu begehen, sollte der Gemeinderat den Beschluss neu fassen.</p> <p>Des Weiteren schildert Bürgermeister Ehrler, für eine 90 %-ige Förderung muss die Kommune eine Haushaltsnotlage nachweisen. Diesen Begriff gibt es in Bayern zwar nicht, jedoch hat das Landratsamt zwischenzeitlich bestätigt, dass beim Markt nach bayerischen Maßstäben analog eine solche vorliegen würde. Der Markt erhält Ende November vom Freistaat eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 250.000,- €. Das Förderprogramm ist auf drei Jahre für die Zeit von 2016 bis 2018 ausgelegt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Projektauftrag 2016 einen Förderantrag für das gemeindliche Sport-, Jugend- und Kulturzentrum Stambach zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag fristgerecht zu erstellen und an das zuständige Ministerium abzugeben.</p>
		13	0		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 4.	13	-	-		<p>Weiterhin wird im Projektaufruf (Nr. 3.1) und auch im Antragsformular (easy-online) darauf hingewiesen, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinden mit bescheinigter Haushaltsnotlage bei mindestens 10%, bei allen anderen Gemeinden bei 55% liegt, was in unserem Fall bei geschätzten Kosten von ca. 655.000.-€ eine „Mindestbeteiligung“ von 65.500.-€, höchstens jedoch 360.250.-€ bedeuten würde.</p> <p>Der Gemeinderat des Marktes Stambach muss gemäß Nr. 3.3 des Projektaufrufes der Finanzierung der Maßnahme durch einen Gemeinderatsbeschluss zustimmen. Des Weiteren wird der Beschluss der Finanzierungszustimmung durch die Gemeinde im Antragsverfahren (easy-online) verlangt. Dieser kann ebenfalls nachgereicht werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat des Marktes Stambach beschließt, der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10% der Maßnahmekosten (derzeit ca. 65.500.-€) für das Projekt „Sanierung des Sport-, Jugend- und Kulturzentrums Stambach“ zuzustimmen.</p>
5.	13	-	-		<p>Antrag auf Nutzung der Schulturnhalle durch die Siedlergemeinschaft Stambach e.V.</p> <p><u>Eröffnung:</u> Die Siedlergemeinschaft Stambach e.V. beantragte mit Schreiben vom 17.10.2015, die Schulturnhalle am 06.03.2016 sowie am 12.03.2017 zur Durchführung des 3. Oberfranken- bzw. 2. Bayern-Cups in „Mensch-ärgere-dich-nicht“ nutzen zu dürfen. Bürgermeister Ehrler weist darauf hin, dass die Schulturnhalle zwar bislang Vereinen für derartige Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung gestellt worden war, aber im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzepts nunmehr auch für die sportliche Nutzung der Turnhalle ein Entgelt erhoben werden muss. Nach kurzer Diskussion schlägt er vor, ein grundsätzliches Einverständnis des Marktgemeinderates zu signalisieren und über die Höhe der Hallenmiete im Hauptausschuss zu beraten. Hermann Reichel äußert in diesem Zuge, der Schützensaal wird eher für stambachinterne Veranstaltungen genutzt, während in der Schulturnhalle häufig überregional bedeutende Veranstaltungen stattfinden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Marktgemeinde stellt der Siedlergemeinschaft Stambach die Schulturnhalle am 06.03.2016 sowie am 12.03.2017 zur Durchführung des Mensch-ärgere-dich-nicht-Turniers zur Verfügung. Die Benutzung ist im Einzelnen mit dem Hausmeister abzusprechen, die Konditionen sind noch im Hauptausschuss festzulegen.</p> <p>Das Beratungs- und Stimmrecht des Ratsmitglieds Bruno Hofmann zu diesem Tagesordnungspunkt ruht entsprechend Art. 49 Abs. 1 GO.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. November 2015, lfd. Nr. 17/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
6.	13	-	-	-	<p><u>Änderung der Grünanlagensatzung</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion im Juli 2015 hat die Landjugend Plösen das Grundstück Fl.Nr. 16, Gemarkung Stambach (ehemals Kulmbacher Str. 31), zu einer Grünanlage mit Wasserlauf und Hütte umgestaltet. Diese neue Grünanlage sollte in die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze aufgenommen werden. Hierzu sind die Anlagen 1 und 2 zur bestehenden Satzung entsprechend zu ergänzen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Grünanlage an der Kreuzung Kulmbacher Straße/Blumenau ist in die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze aufzunehmen. Die geänderten Anlagen zur Satzung (vgl. Anlage) sind Bestandteil dieses Beschlusses.</p>
7.	13	-	-	13 0	<p><u>Jahresrechnung 2014</u></p> <p>Wie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung besprochen wird dieser TOP auf die nächste Sitzung des Marktgemeinderates vertagt.</p>
8.	13	-	-	-	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums vom 21.10.2015 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.</p> <p>Bürgermeister Ehrler erläutert, das Haushaltskonsolidierungskonzept des Marktes wurde nach der Beschlussfassung bereits im April 2015 veröffentlicht und kann auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden. Weitere Erläuterungen hierzu werden auf Nachfrage gern gegeben. Sparmaßnahmen, wie das Streichen der Weihnachtsbeleuchtung, sind schwieriger umzusetzen als Geldausgaben, jedoch sind diese notwendig, um Stabilisierungshilfen des Freistaats zu erhalten. Diese helfen bei der Entschuldung und zum Erhalt von Höchstfördersätzen bei Investitionen.</p> <p>Anfang November sind acht Flüchtlinge in das gemeindliche Wohnhaus Blumenau 8 eingezogen. Eine der drei hierfür vermieteten Wohnungen ist derzeit noch unbelegt. Ein Helferkreis hat sich gebildet und auch ein Deutschkurs ist bereits gestartet, nach ersten Kenntnissen beginnt die Integration schon.</p>

